

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-061

Datum: 06.03.2025

Beschlussvorlage

Teiländerung der 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Solarpark Scheidental", Gemarkung Mudau: Hier: frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.03.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidetal“ in Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

1. Ausgangslage:

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Gemeinde Mudau beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 18.02.2025 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 04.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung:

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt die Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidetal“ in Mudau. Allgemeines Ziel ist es einen rd. 17 ha großen Solarpark mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu belegen.

3. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Plangebiet befindet sich 800 m südwestlich von Oberscheidetal und 900 m südwestlich von Reisenbach. Planungsrechtlich befindet sich die Fläche derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das im Bebauungsplan vorgesehene Gebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1-4 zur frühzeitigen Beteiligung_Solarpark Scheidental